

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0267/19</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	26.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	04.04.2019	Vorberatung	
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Projekt "Anschluss Schneller Weg"  
hier: 1. Ergänzende Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Ring)

### Antrag:

1. Für den Ausbau des Straßenabschnittes „Schneller Weg“ wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Der Erweiterung der bereits genehmigten Projektkosten in Höhe von ca. 12,8 Mio. € (ohne Grunderwerb) um ca. 5,6 Mio. € wird zugestimmt. Somit werden die erweiterten voraussichtlichen Projektkosten in Höhe von ca. 18,4 Mio. € (ohne Grunderwerb) genehmigt. Der Kostenanteil der Stadt erhöht sich somit von 5,45 Mio. € auf 7,2 Mio. €.
3. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Vereinbarung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) mit den Kreuzungsbeteiligten abzuschließen. Der bereits eingereichte Förderantrag nach BayGVFG ist zu aktualisieren.
4. Die notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 650000.950011 bereitgestellt. Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) wird für das Projekt über den Haushalt 2019 hinaus erteilt.

Im Auftrag

gez.

Walter Hoferer  
Vertreter des Referenten

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 18,4 Mio €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 250.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 650000.950011	Euro:  rd. 2,7 Mio (HAR)
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Anteil Kosten Bund und DB AG nach EKrG ca. 8,2 Mio € Zuwendungen nach BayGVFG ca. 3,0 Mio €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2020-2023 Anmeldung zum Haushalt 2020 Anmeldung zum Haushalt 2021 Anmeldung zum Haushalt 2022 Anmeldung zum Haushalt künftig	Euro: 2,0 Mio 3,0 Mio 4,0 Mio 6,0 Mio
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bis einschließlich 31.12.2018 wurden bereits 909.144,74 € verausgabt.

## Bürgerbeteiligung:

### Kurzvortrag:

#### 1. Beschlusslage:

Projektgenehmigung über 12,8 Mio € ohne Grunderwerb inkl. dem Auftrag an die Verwaltung zum Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung und der Stellung des Förderantrage nach BayGVFG V0148/14 StR vom 24.07.2014

Erweiterung Ingenieurverträge und Honorarerhöhung um 120.000 € für Planung Verkehrsanlagen bei den LPH 1-4 und um 306.000 € für Planung Ingenieurbauwerke V0351/14 StR vom 22.10.2014

## **2. Kurzvortrag:**

Mit Beschluss vom 24.07.2014 (V0148/14) hat der Stadtrat die Projektgenehmigung für den Ausbau des Straßenabschnittes „Schneller Weg“ erteilt. Es wurden die zum damaligen Zeitpunkt ermittelten Kosten in Höhe von 12,8 Mio € exklusive Grunderwerb genehmigt.

Nachdem der Planfeststellungsbeschluss zum 2013 neu beantragten Planfeststellungsverfahren von der Regierung von Oberbayern im Dezember 2016 der Stadt Ingolstadt zugestellt wurde, wurde dieser dreifach beklagt. Dies verzögerte das Inkrafttreten des Beschlusses sowie die Entfaltung seiner Rechtskraft. Mit einem der drei Kläger konnte außergerichtlich eine Einigung erzielt werden. Erst im Februar 2018 konnten die beiden anderen Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht München erfolgreich beendet werden. Den beiden Klägern wurde vom Gericht empfohlen, ihre Klagen wegen fehlender Aussicht auf Erfolg zurückzuziehen. Beide Kläger folgten der Empfehlung des Gerichts noch im Gerichtssaal. Seitdem ist die Rechtskraft des Beschlusses gegeben.

Auf dieser Basis wurde die Fortführung der Planung (Ausführungsplanung) wieder aufgenommen.

## **3. Kostenentwicklung:**

Aufgrund der großen Zeitspanne, die seit der Projektgenehmigung von 2014 bis heute vergangen ist, sind die damals ermittelten Kosten nicht mehr realistisch und müssen aktualisiert werden. Die jährlich wirkende Baupreissteigerung, welche abhängig von Inflation und Marktlage ist, haben die veranschlagten Kosten u.a. erheblich erhöht. Gemäß Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) haben sich die Baupreise in den letzten fünf Jahren um rd. 16 % erhöht. Gerade in den letzten beiden Jahren stieg der durchschnittliche Baupreisindex überdurchschnittlich stark um rd. 8%. Aufgrund der sehr guten Wirtschaftslage in der Region Ingolstadt ist die Steigerungsquote hier sogar noch höher anzusetzen. Darüber hinaus mussten in der Aktualisierung der Kostenberechnung außerdem höhere Kosten für Archäologische Grabungen aufgenommen werden, da bei einer anderen Maßnahme der INKB im Nahbereich der geplanten neuen Straße ein archäologisch wertvoller Fund gemacht wurde. Dieser Fund erstreckt sich auch in den Planungsbereich des Projektes Schneller Weg hinein. Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse und nach Gesprächen mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mussten zusätzliche Kosten veranschlagt werden.

Im Vergleich zu den Kosten der Projektgenehmigung von 2014 (ca. 12,8 Mio. €), haben sich die Projektkosten demzufolge im Wesentlichen aus folgenden Gründen erhöht:

- Preissteigerungen aufgrund Erhöhung Baupreisindex (ca. 16 % von 2013 bis 2018), durch Auflagen und Änderungen aufgrund der Tekturen und der Planänderung aus dem Planfeststellungsverfahren (z.B. Ergänzung von Grundstückszufahrten, zusätzlichen Amphibienleiteinrichtungen, Änderung Rampenlänge R+G Unterführung auf Südseite, Ergänzung eines Linksabbiegestreifens mit zusätzlichem Vorschaltsignal in der Siemensstraße und Anpassung des Knotenpunktes, Ergänzung von Parkbuchten und diverse Anpassungen an Geh- und Radwegen) und durch Anforderungen, Auflagen und zusätzlicher Arbeiten im Zuge der Errichtung des Schutzbauwerks für die TAL → rd. 3,7 Mio €
- Erhöhung Kostenansatz für Archäologie und Kampfmittelräumung → rd. 500.000 €
- Höhere Baunebenkosten u.a. wegen steigender Honorarkosten durch Erhöhung der zugrunde liegenden Baukosten sowie weitere erforderliche Gutachten, z.B. Verkehrsgutachten und aufwendigere Baugrundgutachten (Erhöhung Ansatz von 15 % auf 20 %) → rd. 1,4 Mio €

**Aktuelle Kosten nach derzeitigem Projektstand inkl. Erhöhung seit 2014:**

		2018	2014
Baukosten Stand Ende 2018 ohne Grunderwerb (GE)	ca.	15,3 Mio. €	11,1 Mio. €
Baunebenkosten (20 % der Baukosten)	ca.	3,1 Mio. €	1,7 Mio. €
<b>Projektkosten o. GE</b>	<b>ca.</b>	<b>18,4 Mio. €</b>	<b>12,8 Mio. €</b>
Kostenteilung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EkrG)			
Kreuzungsbedingte Kosten (inkl. GE, inkl. 3% Planungskosten und Baukosten DB AG, sowie 1% Gebühren und Auslagen EBA)	ca.	12,3 Mio. €	7,7 Mio. €
davon Anteil DB Bahn und Bund = 2/3 =	ca.	8,2 Mio. €	5,1 Mio. €
<b>Anteil Stadt Ingolstadt = 1/3 =</b>	<b>ca.</b>	<b>4,1 Mio. €</b>	<b>2,6 Mio. €</b>
Anteil nicht durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz abgedeckt			
Baukosten = 18,4 Mio. € - 12,3 Mio. € =	ca.	6,1 Mio. €	4,1 Mio. €
<b>Verbleibende Projektkosten Stadt Ingolstadt =</b>	<b>ca.</b>	<b>6,1 Mio. €</b>	<b>1,0 Mio. €</b>
<b>Summe Projektkosten Stadt Ingolstadt (4,1 + 6,1 Mio. €) =</b>			
Davon zuwendungsfähige Kosten ca. 65 %	ca.	6,6 Mio. €	5,0 Mio. €
Davon Erwartete Zuwendungen nach BayGVFG bei 45 %	ca.	3,0 Mio. €	2,25 Mio. €
<b>Verbleibender tatsächlicher Kostenanteil Stadt Ingolstadt Stand Ende 2018</b>	<b>ca.</b>	<b>7,2 Mio. €</b>	<b>5,45 Mio. €</b>

**Erhöhung der Projektkosten o. GE gegenüber der Projektgenehmigung 2014** ca. **5,6 Mio. €**

**Erhöhung des verbleibenden Kostenanteils Stadt Ingolstadt gegenüber der Projektgenehmigung 2014** ca. **1,8 Mio. €**

Da die Realisierung des Projektes über den Haushalt 2019 hinausgeht, ist die Genehmigung einer Verpflichtungsermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.